



## Corona-Virus beschert "ausserordentliche Lage"

Der Bundesrat verhängt am 16. März 2020 verschärfende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung inklusive optimale Versorgung erkrankter Personen.

Im Kanton Luzern gilt gestützt darauf eine besondere Notlage; die Gemeinden setzen die angeordneten Massnahmen um und übernehmen eine Koordinationsfunktion.

Auch wir richten in diesem Zusammenhang einen subsidiären Pool von Helfenden, beispielsweise für Einkäufe, Transporte, dringende Haushaltsarbeiten, ein. In Notsituationen ermöglichen wir hilfsbedürftigen Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde, die keine Hilfe selber organisieren können, ein Unterstützungsangebot. Ein Beitrag zur Freiwilligenarbeit und insbesondere Solidarität in der Bevölkerung.

ICH KANN HELFEN	ICH BENÖTIGE HILFE/UNTERSTÜTZUNG
Freiwillige Helferinnen und Helfer melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.  Telefonzentrale 041 914 61 11	Wer zuhause aus verschiedenen Gründen nicht selber eine Hilfe organisieren kann, meldet sich telefonisch auf der Gemeindeverwaltung.  Erreichbarkeit: Mo, Di, Mi, Fr 8.00 - 11.30 14.00 - 17.00 Do 14.00 - 18.00

Die Gemeinde stellt den Kontakt zwischen hilfesuchender und unterstützender Person her. Es handelt sich um eine freiwillige Dienstleistung, ohne Entgelt und gänzlich im Sinne der Solidarität und erweiterten Nachbarschaftshilfe. Gewährleistet ist der Datenschutz; medizinische Anfragen und Notfälle bleiben davon allerdings ausgenommen.

Besten Dank allen Unterstützenden für Ihre Solidarität und allen Hilfesuchenden für Ihr Vertrauen.

Hohenrain, 17. März 2020 / GEMEINDEVERWALTUNG HOHENRAIN